

[Zur Erläuterung s. Datei „300 Paragraphen aus dem BGB“]

§§	wesentlicher Inhalt	Verweis
HGB		
1	I: Kaufmann = wer ein Handelsgewerbe betreibt II: Definition des Handelsgewerbes	5, 6
5	(Fiktiv-)Kaufmann kraft Eintragung	1, 6
6	I: OHG, KG als (Form-)Kaufmann II: GmbH, AG als (Form-)Kaufmann	
15	Publizität des Handelsregisters bzgl. eintragungspflichtiger Tatsachen (eT) I: <u>negative</u> Publizität: nicht eingetragene oder <u>nicht bekanntgemachte Änderung einer (wahren) eT</u> bleibt zugunsten gutgläubiger Dritter außer Betracht III: <u>positive</u> Publizität: eine <u>bekanntgemachte (unwahre) eT</u> wird zugunsten gutgläubiger Dritter als wahr behandelt	
17	I: Firma = Name, unter dem der Kaufmann seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt II: Parteibezeichnung mit der Firma	25 124
25	I 1: Haftungserstreckung auf Unternehmenserwerber für Altverbindlichkeit bei Firmenfortführung	BGB 426
48	I: Erteilung der Prokura	BGB 167
49	I: Umfang der Prokura II: grds. keine Grundstücksgeschäfte	
50	I: Unwirksamkeit der Beschränkung der Prokura im Innenverhältnis	
53	(deklaratorische) Eintragungspflicht für Erteilung und Entziehung der Prokura	15
56	Rechtsscheinvollmacht für Verkäufe (!) durch Ladenangestellte	
105	I: Begriff der OHG II: Rechtsfähigkeit der OHG III: ergänzende Anwendbarkeit der 705 ff BGB (706, 709–713, 715a–718)	107 f BGB 705 II, III
123	I 1: Wirksamwerden der OHG mit Eintragung I 2: Wirksamkeit schon vor Eintragung mit Geschäftsbeginn	
124	I: Vertretung der OHG durch jeden Gesellschafter IV: Umfang der Vertretungsmacht	116, BGB 720
126	S 1: akzessorische persönliche Mithaftung des Gesellschafters für Verbindlichkeiten der OHG	128, 137, BGB 721
127	akzessorische persönliche Mithaftung des eintretenden Gesellschafters	BGB 721a
128	I: Gesellschafterhaftung bei Einwendungen und Einreden der OHG II: Gesellschafterhaftung bei Gestaltungsrechten der OHG	BGB 721b
137	I: zeitliche Beschränkung der persönlichen Mithaftung des ausscheidenden Gesellschafters (5 Jahre ab Eintragung des Ausscheidens im Handelsregister oder positiver Kenntnis des Gläubigers)	BGB 728b
161	II: Anwendbarkeit der OHG-Vorschriften auf KG	105 ff
171	I: akzessorische persönliche Mithaftung des Kommanditisten (nur bis zur Höhe seiner [noch nicht geleisteten] Haftsumme)	127, 128, 137, 172 I
349	kaufmännische Bürgschaft immer selbstschuldnerisch	BGB 771
350	kaufmännische Bürgschaft formlos möglich	BGB 766
354a	Unwirksamkeit des kaufmännischen Abtretungsverbots	BGB 399
366	I: Erwerb vom Nichtberechtigten bei Gutgläubigkeit hinsichtlich der Verfügungsbefugnis III: gutgläubiger Erwerb gesetzlicher (HGB-)Pfandrechte	BGB 932 BGB 1207
373	besondere Verkäuferrechte im Annahmeverzug des Käufers	BGB 293 ff

377	Verlust von Gewährleistungsansprüchen wegen Verletzung der Obliegenheit, die Kaufsache unverzüglich auf Sachmängel zu untersuchen und erkennbare Sachmängel unverzüglich zu rügen	BGB 434, 442
GmbHG		
3	Gesellschaftsvertrag (Satzung)	2 I
5a	Unternehmergesellschaft (UG [haftungsbeschränkt])	5 I
11	Haftung vor der Eintragung	
13	I: GmbH = juristische Person, Rechtsfähigkeit II: Haftung der GmbH natürlich (nur) mit dem Gesellschaftsvermögen, keine akzessorische persönliche Haftung der Gesellschafter III: GmbH = Handelsgesellschaft/Formkaufmann	BGB 31 HGB 6 II
35	I 1: Vertretung der GmbH durch Geschäftsführer	37, HGB 15
GVG		
13	Rechtsweg zu den Zivilgerichten	VwGO 40
23	sachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts in Zivilsachen Nr 1: Streitwert bis einschließlich € 5.000 Nr 2a: Wohnraummietsachen	71 ZPO 2 ff
71	erstinstanzliche sachliche Zuständigkeit der Landgerichte in Zivilsachen	23
169	Öffentlichkeitsgrundsatz	
ZPO		
12	Gerichtsstand = örtliche Zuständigkeit des Gerichts, Maßgeblichkeit des allgemeinen Gerichtsstands des Beklagten	EuGVVO 4–6
13	allgemeiner Gerichtsstand natürlicher Personen an deren Wohnsitz	EuGVVO 4 I
17	allgemeiner Gerichtsstand juristischer Personen und parteifähiger Gebilde an deren Sitz	EuGVVO 63
24	ausschließlicher Gerichtsstand am Belegenheitsort für Klagen aus dem dinglichen Recht bei Grundstücksrechten	EuGVVO 24 Nr 1
29	I: besonderer Gerichtsstand des Erfüllungsorts II: Erfüllungsortvereinbarung	EuGVVO 7 Nr 1, BGB 269
32	besonderer Gerichtsstand der unerlaubten Handlung: Tatort (Handlungs- oder Erfolgsort)	EuGVVO 7 Nr 2
35	Wahlrecht des Klägers unter mehreren (nicht-ausschließlichen) Gerichtsständen	
38	Vereinbarung über die sachliche/örtliche Zuständigkeit (Gerichtsstandsvereinbarung, Prorogation)	EuGVVO 25
39	Zuständigkeitsbegründung durch rügelose Einlassung	EuGVVO 26
50	Parteifähigkeit = Fähigkeit, Zurechnungsobjekt prozessualer Rechte und Pflichten zu sein	BGB 1
51	Prozessfähigkeit = Fähigkeit, selbständig wirksame Prozesshandlungen vorzunehmen	
52	Voraussetzungen der Prozessfähigkeit (entspricht unbeschränkter [!] Geschäftsfähigkeit)	BGB 104, 106
78	Postulationsfähigkeit: Anwaltszwang bei LG, OLG, BGH	
91	Verteilung der Prozesskosten nach dem Unterliegensprinzip	
91a	übereinstimmende Erklärung der Erledigung der Hauptsache (= wenn urspr. zulässige und begründete Klage unzulässig oder unbegründet geworden ist)	
139	richterliche Hinweispflicht	GG 103 I
167	Rückwirkung der „demnächst“ [= unverzüglich] erfolgenden Zustellung der Klage im Hinblick auf Verjährungshemmung	253, 261, 271, BGB 204 I Nr 1
253	erstinstanzliches Verfahren vor den Landgerichten I: Klageerhebung durch Einreichung + [!] Zustellung der Klageschrift	GVG 71 167, 261, 271, BGB 204 I Nr 1

	II: Inhalt der Klageschrift: Bezeichnung von Gericht, Parteien, Streitgegenstand (Antrag + Lebenssachverhalt)	
256	I: Feststellungsklage (bzgl. Rechtsverhältnisse, bei Feststellungsinteresse) II: Zwischenfeststellungsklage (bzgl. präjudizielle [= voregreifliche] Rechtsverhältnisse)	322 I
261	Rechtshängigkeit des Streitgegenstands I: Begründung durch Klageerhebung III Nr 1: Rechtsfolge: Unzulässigkeit einer gleichzeitigen zweiten Klage mit demselben Streitgegenstand („Rechtshängigkeitseinwand“) III Nr 2: Rechtsfolge: Fixierung der Zuständigkeit (<i>perpetuatio fori</i>)	253 I, 271 EuGVVO 29 BGB 291, 818 IV, 989
263	Klageänderung = Änderung des Streitgegenstands	264 Nr 2, 3
269	Klagerücknahme I: bis zum Beginn der Verhandlung zur Sache ohne Einwilligung des Beklagten III 1: rückwirkender Wegfall der Rechtshängigkeit III 2: Kostentragungspflicht des Klägers III 3: Kostenverteilung nach Ermessen bei „Erledigung vor Zustellung“	91a
272	I: Konzentrationsmaxime: idR eine mündliche Verhandlung (Haupttermin) II: Vorbereitung durch frühen ersten Termin oder schriftliches Vorverfahren	
306	Verzichtsurteil gegen den Kläger	
307	Anerkenntnisurteil gegen den Beklagten	
308	Bindung des Gerichts an den Klageantrag	
322	I: materielle Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung über den Streitgegenstand	256 II, 705
330	Versäumnisurteil gegen den säumigen Kläger	
331	Versäumnisurteil gegen den säumigen Beklagten I: Voraussetzung: Schlüssigkeit des Klägervortrags	
338	Einspruch gegen das Versäumnisurteil	
339	Einspruchsfrist (2 Wochen)	
342	Wirkung des zulässigen Einspruchs	
511	Berufung gegen Endurteile des ersten Rechtszugs	517
542	Revision gegen Endurteile der Berufungsinstanz	543 f, 548
704	vollstreckbare Endurteile als Vollstreckungstitel	794
705	formelle Rechtskraft: Unanfechtbarkeit mit Rechtsmitteln	322
724	I: vollstreckbare Ausfertigung (Vollstreckungsklausel)	
750	I 1: Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung: Titel, Klausel, Zustellung	724
766	I: Vollstreckungserinnerung bei Verfahrensfehlern des Vollstreckungsorgans	
767	I: Vollstreckungsabwehrklage bei Einwendungen gegen den titulierten Anspruch	
771	I: Drittwiderspruchsklage bei Einwendungen gegen die Zugehörigkeit des gepfändeten Gegenstands zum haftenden Schuldnervermögen	
794	sonstige Vollstreckungstitel I Nr 1: Prozessvergleich I Nr 5: notarielle Urkunde	704 278
803	I 1: Vollstreckung von Geldforderungen in das bewegliche Vermögen durch Pfändung	804, 808, 829
804	I: Pfändungspfandrecht	
805	Klage auf vorzugsweise Befriedigung aufgrund älteren Pfandrechts	
808	I: Gewahrsam = unmittelbarer (Allein-)Besitz des Schuldners als Voraussetzung der Pfändung beweglicher Sachen; Vollzug der Pfändung grds. durch Inbesitznahme durch den Gerichtsvollzieher	739, 803
811	sozialer Pfändungsschutz bei beweglichen Sachen	

	I Nr 1a: Haushaltsgegenstände I Nr 1b: notw. Utensilien für persönliche Erwerbstätigkeit	
829	Forderungspfändung durch (Pfändungs- und Überweisungs-)Beschluss des Vollstreckungsgerichts I 1: <i>Arrestatorium</i> (Drittschuldner darf nicht mehr an Gläubiger zahlen) I 2: <i>Inhibitorium</i> (Schuldner darf die Forderung nicht mehr einziehen) III: Wirksamwerden mit Zustellung beim Drittschuldner	835 f, 850 ff
InsO	[= im Jahr 2024 noch zulässiger Prüfungsstoff im Examen!]	
17	Zahlungsunfähigkeit als allgemeiner Eröffnungsgrund	
19	Überschuldung als zusätzlicher besonderer Eröffnungsgrund (nur) für juristische Personen	
35	Begriff der Insolvenzmasse = des haftenden Vermögens (Schuldnervermögen bei Verfahrenseröffnung + Neuerwerb bis Verfahrensaufhebung)	47
38	Begriff der Insolvenzforderung/des Insolvenzgläubigers (= bei Verfahrenseröffnung bestehender Vermögensanspruch gegen den Schuldner)	47
47	Aussonderung (von Gegenständen, die nicht zum haftenden Vermögen = zur Insolvenzmasse gehören)	35, 38, BGB 985
53	Begriff der Masseverbindlichkeit/des Massegläubigers (Verfahrenskosten und sonstige Masseverbindlichkeiten)	
80	Übergang der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über die Insolvenzmasse auf den Insolvenzverwalter	
81	Unwirksamkeit von Verfügungen des Schuldners nach Verfahrenseröffnung	91, BGB 892
91	Ausschluss sonstigen auf den Schuldner zurückgehenden Rechtserwerbs	81, BGB 878, 892
103	Erfüllungswahlrecht des Insolvenzverwalters bei gegenseitigen Verträgen	53
KSchG		
1	soziale Rechtfertigung der (ordentlichen) Kündigung I: anwendbar, wenn Arbeitsverhältnis seit 6 Monaten II 1: Zulässigkeit der ordentlichen Kündigung (nur) aus personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Gründen	BGB 611a BGB 622
4	dreiwöchige Klagefrist	ZPO 167
13	I: außerordentliche Kündigung	BGB 626
23	I 3: Unanwendbarkeit von § 1 bei Kleinbetrieben bis 10 AN	
EGBGB		
3	Regelungsstandorte des IPR Nr 1a: Rom-II-VO (gesetzliche Schuldverhältnisse) Nr 1b: Rom-I-VO (vertragliche Schuldverhältnisse)	
4	Rück- und Weiterverweisung	
43	dingliche Rechte an einer beweglichen oder unbeweglichen Sache unterliegen dem Recht des Staates, in dem sich die Sache jeweils befindet (<i>Lex rei sitae</i>)	
StVG		
7	I: Gefährdungshaftung des Kfz-Halters II: Ausschluss bei höherer Gewalt	18 I
18	I: Verschuldenshaftung des Fahrers	7 I